

Meine Positionen zu wirtschaftspolitischen Fragen

Meine Haltung zu wirtschaftspolitischen Fragen gründet auf der Überzeugung, dass

- (i) wirtschaftlicher Wohlstand eine unabdingbare Voraussetzung dafür ist, dass die Menschen in der Schweiz friedlich und glücklich zusammenleben können,
- (ii) wirtschaftlicher Wohlstand am besten dadurch erreicht wird, dass die unternehmerische Freiheit der Privaten und der Unternehmen möglichst nicht eingeschränkt wird,
- (iii) wirtschaftlicher Wohlstand sich nicht von selber einstellt, sondern eine dauernde Anstrengung verlangt.

Aus dieser Grundhaltung ergeben sich meine Positionen zu den wichtigsten wirtschaftspolitischen Fragen:

1. Weniger Regulierung, weniger Gesetze, weniger Behörden

Gesetze, Vorschriften, Kontrollen und Behörden schränken die unternehmerische Freiheit ein, oder – zunehmend beliebt – sie wollen das Verhalten der Unternehmen in eine bestimmte Richtung beeinflussen. Damit massen sich Politiker, Regierungen und die Verwaltungen an, besser als die Unternehmen selber zu wissen, was für die Unternehmen, die Arbeitnehmer und die Allgemeinheit gut ist. Zudem werden immer mehr Regeln aufgestellt, deren Nutzen und Wirksamkeit unklar ist. Klar ist demgegenüber, dass die Gesetze und Vorschriften bei den Betroffenen Kosten verursachen: direkt, zum Beispiel Steuern und Abgaben, aber auch indirekt, weil die Einhaltung von Regeln angesichts einer wachsenden Regelungsichte und immer komplexeren und sich laufend ändernden Vorschriften schon für sich allein Kosten auslöst. Zudem sind mit neuen Vorschriften oftmals neue Behörden, Ämter und Kommissionen verbunden. Diese werden aus Steuergeldern finanziert, und sie erlassen ihrerseits weitere neue Vorschriften. Aus diesen Gründen ist ganz allgemein eine sehr kritische Haltung gegenüber neuen Gesetzen am Platz und müssen Vorschriften und Behörden, die keinen nachgewiesenen Nutzen haben, aufgehoben werden.

Weniger Vorschriften, weniger Behörden und eine beständige, stabile Rechtsordnung sind zudem wichtige Erfolgsfaktoren für den Wirtschaftsstandort Zürich. Sie machen den Kanton Zürich und die Schweiz als Ort für Investitionen attraktiv.

Vorgaben aufgrund internationalen Rechts (OECD, Financial Stability Board usw.) sind nur umzusetzen, wenn sie dem Vorteil der Schweiz dienen oder wenn es zwingend nötig ist. Ein "Swiss Finish", der nicht einen Standortvorteil oder einen Vorteil für die schweizerischen Unternehmen bringt, ist abzulehnen. Spielräume sind im Sinne einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung zu nutzen.

Den Unternehmen und den Verbänden kommt nötigenfalls die Aufgabe zu, durch kluge Selbstregulierung staatliche Interventionen zu vermeiden.

2. Tiefe Steuern, weniger Abgaben

Die Steuern und Abgaben für Private und Unternehmen müssen möglichst tief sein. Die Steuern dürfen nicht auf dem Weg von Abgaben erhöht werden. Tiefe Steuern und Abgaben und damit insgesamt eine tiefe Staatsquote sind wichtig, weil Vermögen und Gewinne den Privaten und Unternehmen zustehen und ihre Besteuerung in die Eigentumsgarantie eingreift, weil sie ein wichtiger Standortfaktor sind und weil sie die beste Gewähr dafür bieten, dass der Staat seinen Einflussbereich nicht immer weiter ausdehnt. Der Staat muss sich auf seine Kernaufgaben beschränken; für diese sollen ihm die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zudem muss das Steuersystem einfach sein, damit es möglichst geringe administrative Kosten verursacht. Das Steuersystem hat von der Steuerehrlichkeit der Privaten und der Unternehmen auszugehen. Die Verfolgung von umwelt-, bildungs- oder gesellschaftspolitischen Zielen mittels Steuern ist grundsätzlich abzulehnen; Steuern sollen in erster Linie der Finanzierung des allgemeinen Staatshaushalts dienen. Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ist wichtig und darf nicht durch Vorschriften des Bundes unterbunden werden. Im internationalen Verhältnis muss mit der Unternehmenssteuerreform III sichergestellt werden, dass die Schweiz weiterhin konkurrenzfähig bleibt. Neue Steuern für die natürlichen Personen (Besteuerung privater Kapitalgewinne) sind abzulehnen. Die Erbschaftssteuer-Initiative ist entschieden zu bekämpfen.

3. Liberaler Arbeitsmarkt

Auch der Arbeitsmarkt muss möglichst wenig reguliert sein. Unternehmen müssen mit Anstellungen und nötigenfalls Stellenkürzungen rasch und flexibel auf veränderte wirtschaftliche Verhältnisse reagieren können. Es muss sich für die Unternehmen lohnen, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ein liberaler Arbeitsmarkt ist für grosse wie auch für kleine Unternehmen wichtig. Er ist ein bedeutender Standortfaktor. Weitere Regulierungen des Arbeitsmarktes – namentlich auch solche als Teil der flankierenden Massnahmen oder staatliche Lohnkontrollen – sind abzulehnen. Auch Erleichterungen für die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen sind abzulehnen. Ein allfälliges Kontingentsystem für die Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte soll effizient ausgestaltet sein, und auch die Rekrutierung von Arbeitskräften aus Nicht-EU-Staaten soll möglichst einfach sein.

4. Günstige Rahmenbedingungen für den Finanzplatz – Gestaltungsfreiheit für die Unternehmen

Finanzdienstleistungen gehören zum Kerngeschäft der Schweizer Wirtschaft. Der Finanzplatz ist für die Schweizer Wirtschaft zentral: als bedeutender Wirtschaftszweig, aber auch als Rückgrat für die anderen Wirtschaftszweige. Der Finanzplatz Schweiz muss vor den zahllosen neuen Regulierungen, die auf die Schweiz zukommen, geschützt werden. Regulierungen sind nur zu akzeptieren, wenn sie dem Schweizer Standort oder den schweizerischen Unternehmen dienen oder als Konzessionen, damit die schweizerischen Finanzdienstleistungsunternehmen im Gegenzug uneingeschränkter Zugang zu anderen Märkten erhalten.

Die Unternehmen sollen möglichst frei sein, wie sie sich organisieren. Geschlechterquoten sind ebenso abzulehnen wie weitere Vorschriften über die Entschädigungen von Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern. Es muss vermieden werden, dass Vorschriften, die sich in Wirklichkeit gegen einige wenige grosse Unternehmen richten, auch andere Unternehmen treffen und ihnen Aufwand verursachen.

5. Grundeigentum schützen – das Bauen in bewohntem Gebiet erleichtern

Das Grundeigentum muss vor immer mehr staatlichen Eingriffen und Lasten geschützt werden, ob diese Eingriffe nun der Raumplanung, dem Heimatschutz oder dem öffentlichen Verkehr dienen. Bauen und Verdichten in bereits bewohnten Gebieten muss erleichtert werden. Damit wird auch ein Beitrag gegen die Beanspruchung von weiterem Kulturland geleistet. Massnahmen des staatlichen Wohnungsbaus sind entschieden abzulehnen. Vielmehr muss das Bauen für Private wirtschaftlich interessant bleiben. Das setzt auch voraus, dass der Mieterschutz nicht weiter ausgebaut wird.

6. Nebeneinander von Individualverkehr und öffentlichem Verkehr – Bekenntnis zum Flughafen Zürich

Der öffentliche Verkehr und der Individualverkehr sind beide gleichermaßen wichtig, für die Wirtschaft, aber auch als Ausdruck der persönlichen Freiheit der Bürgerinnen und Bürger. Der Individualverkehr darf nicht immer mehr behindert werden, etwa durch Verknappung der Strassenkapazitäten oder durch Lenkungssteuern. Lücken oder Engpässe im bestehenden Strassennetz sind zu schliessen; ein eigentlicher Ausbau des Strassennetzes steht zurzeit allerdings nicht im Vordergrund. Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist wichtig für den öffentlichen Verkehr. Ein weiterer Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist im Prinzip zu begrüßen. Aber seine Kosten müssen in erster Linie von den Benutzern des öffentlichen Verkehrs getragen werden. Eine Finanzierung des öffentlichen Verkehrs direkt durch Abgaben des Individualverkehrs ist abzulehnen, denn sie widerspricht dem Grundsatz der Kostenwahrheit.

Zu einer wirtschaftsfreundlichen Verkehrspolitik und zur Vernetzung des Wirtschaftskantons Zürich mit der Welt gehört ein leistungsfähiger Flughafen Zürich. Das Bekenntnis zu einer weltoffenen Schweiz schliesst das Bekenntnis zum Flughafen Zürich mit ein. Der Flughafen Zürich muss sich – wie die anderen Verkehrsinfrastrukturen auch – an den Bedürfnissen einer wachsenden und zunehmend mobilen Bevölkerung ausrichten können.

7. Bildung an der Wirtschaft ausrichten

Die Bildung muss an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet sein. Das System der Berufslehre gilt es zu erhalten und attraktiv auszugestalten, damit der Industrie und anderen Wirtschaftsbereichen, wie etwa dem Gesundheitswesen, die nötigen Fachkräfte mit den nötigen Qualitäten zur Verfügung stehen. Eine gewerbefreundliche Wirtschaftspolitik ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil das Gewerbe und die Unternehmen Ausbildungsplätze schaffen. Die universitäre Hochschulausbildung muss ebenfalls auf die Bedürfnisse der entsprechenden Wirtschaftszweige ausgerichtet sein, namentlich im Bereich der Medizin bzw. des Gesundheitswesens sowie in den Naturwissenschaften bzw. der Industrie und technologischen Forschung. Der Forschungsstandort Zürich muss attraktiv bleiben. Er zieht Unternehmen an, die Arbeitsplätze schaffen. Die Hochschulen müssen mit den Unternehmen zusammenarbeiten. Eine weitere Zentralisierung des Hochschulwesens beim Bund ist hierfür nicht nötig.

8. Energieversorgung sicherstellen

Eine sichere Versorgung mit bezahlbarer Energie ist für die Unternehmen und die privaten Haushalte gleichermaßen wichtig. Experimente und eine rasch beschlossene Richtungsänderung in der Energiepolitik, die weder die Bedürfnisse der Wirtschaft noch die tatsächlich bestehenden Alternativen zum heutigen Energiemix berücksichtigen, sind abzulehnen. Eine langfristige, sorgfältig geplante Ausrichtung auf eine umweltschonendere Energiepolitik ist zu begrüßen. Diese Entwicklung ist jedoch nicht durch Vorschriften und Steuern zu forcieren. Vielmehr müssen günstige Rahmenbedingungen für entsprechende Forschung und Innovation geschaffen werden. Ihre Ergebnisse werden sich letztlich von selber durchsetzen.

Hans-Ueli Vogt / 27. Mai 2015